

**Postulat Reusser Christina und Mit. über die Einführung der aufsuchenden Gassenarbeit in der Stadt sowie der Agglomeration des Kantons Luzern (P 198)****Eröffnet: 29. April 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Verlagerung der Szene vom Vögeligärtli gebeten, sich bei der Drogenkonferenz für die Einführung der aufsuchenden Gassenarbeit einzusetzen. Dadurch sollen die bestehenden Betreuungsangebote für die alkohol- und drogenkranken Menschen erweitert werden.

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit ist bereits jetzt aufsuchend mit einer minimalen Betreuung tätig, insbesondere aber nicht ausschliesslich im Salesia-Park. Der Verein hat aber signalisiert, dass er dies nicht mehr lange aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Daher hat er vorgeschlagen, das Angebot der aufsuchenden Gassenarbeit mit einem spezifischen Auftrag zu verbinden.

Die aufsuchende Gassenarbeit verfolgt das Ziel, Randständige mit komplexen Problemlagen zu erreichen und sie zu beraten. Dabei kann die Lösung sozialer Probleme oder die Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten im Vordergrund stehen. Damit wird auch der Verwahrlosung entgegen gewirkt. Für den öffentlichen Raum verspricht die aufsuchende Gassenarbeit eine entlastende Wirkung, auch wenn der Auftrag nicht ordnungspolitischer Natur ist. Dies ist und bleibt die Aufgabe der Polizei respektive der Gemeinden, z.B. durch die SIP (Sicherheit Intervention Prävention).

Die Drogenkonferenz vom 19. Mai 2008 hat den Vorschlag des Vereins Kirchliche Gassenarbeit zur Verstärkung der aufsuchenden Betreuung begrüsst und unterstützt. Das Ziel ist dabei die Vermittlung von Hilfsangeboten und das Verhindern von Verwahrlosung. Die Drogenkonferenz dient der Meinungsfindung und der Koordination auf Ebene der Behörden. Sie kann Empfehlungen aussprechen, die Verantwortlichkeiten bleiben aber auf der jeweiligen politischen Ebene.

Die Drogenkonferenz beurteilt den Vorschlag des Vereins Kirchliche Gassenarbeit für eine aufsuchende Gassenarbeit als sinnvoll. Ein Antrag um Auftragserteilung und Übernahme der Kosten wird vom Verein kirchliche Gassenarbeit beim Zweckverband für institutionalisierte Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG eingereicht. Der ZiSG wird zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Kanton getragen und finanziert.

Vor einer allfälligen Auftragserteilung ist zu prüfen, ob weitere Massnahmen wirklich erforderlich sind. Dabei ist einerseits zu beachten, dass die Aufgaben im öffentlichen Raum geklärt sein müssen, andererseits muss die aufsuchende Gassenarbeit in ein Konzept der Überlebenshilfe eingegliedert sein, welches sowohl fachliche als auch politische und finanzielle Überlegungen enthält. Zudem müssen auch die Kostenfolgen abgeklärt werden.

Die Abgrenzung zum Auftrag der Polizei ist klar. Die aufsuchende Gassenarbeit macht Sozialhilfe vor Ort, betreut und berät Randständige, während die Polizei den ordnungspolitischen Auftrag wahrnimmt. Schwieriger wird das bei der SIP (Sicherheit Intervention Prävention). Auch die SIP ist unterwegs und hat neben ordnungspolitischen auch soziale Aufgaben. Klar ist, dass die SIP als städtisches Angebot nur auf dem Stadtgebiet von Luzern aktiv ist. Ob die Abgrenzung nur nach Gebiet oder auch nach Personengruppen erfolgt, muss geklärt werden. Denkbar ist, dass die SIP und die aufsuchende Gassenarbeit sich periodisch über die Aufteilung der Gebiete absprechen und die Zuständigkeit je nach Personengruppe festlegen.

Bei der räumlichen Abgrenzung ist auch die Herkunft der Personen zu beachten, die sich in der Szene aufhalten. Am Beispiel des Salesia-Parkes ist dies dank den täglichen Personenkontrollen der Kantonspolizei genau nachweisbar: 31% - also weniger als ein Drittel, stammen aus der Stadt Luzern. 35% sind aus den Agglomerationsgemeinden Kriens, Emmen, Ebikon, Littau und Horw. 23% stammen aus der Luzerner Landschaft, die restlichen 11% sind aus den umliegenden Kantonen.

In Städten wie Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, St. Gallen, Winterthur, Zug, Zürich oder in Regionen wie dem Zürcher Oberland existieren bewährte Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit oder Gassenarbeit seit längerer Zeit.

Bei der Beurteilung der Frage nach der Einführung der aufsuchenden Gassenarbeit ist auch die Frage der Einbettung in ein Gesamtkonzept der Überlebenshilfe zu beurteilen. Dies ist aus Überlegungen nach Wirksamkeit, Effizienz und Qualität erforderlich.

Letztlich hängt die Lösung der anstehenden Probleme wesentlich davon ab, ob es gelingt, für die Randständigen und Drogenkranken Tagesstrukturen zu schaffen, welche diese auch annehmen.

An ihrer Sommersitzung hat die Drogenkonferenz beschlossen, die Umsetzung der Viersäulenpolitik und ihre Effektivität durch einen externen Experten überprüfen zu lassen. Von dieser Viersäulenpolitik stellt die aufsuchende Gassenarbeit als Teil der Überlebenshilfe nur ein einzelnes Element dar. Sie wird auch in diesem Kontext zu überprüfen sein.

Die Förderung der aufsuchenden Gassenarbeit scheint sowohl aus sozialpolitischen als auch aus ordnungspolitischen Erwägungen zu begrüssen zu sein. Aus diesem Grund wird deren Einführung durch die Drogenkonferenz unterstützt. Die Drogenkonferenz hat aber keine Kompetenzen und keine Instrumente zur Umsetzung oder zur Finanzierung von Angeboten. Dazu ist der neu gegründete Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG zuständig, der zur Hälfte durch den Kanton und zur Hälfte durch die Gemeinden getragen wird. Damit es dort zu einer tragfähigen Entscheidung kommt, ist nebst der Stimme des Kantons auch die Hälfte der Gemeindestimmen erforderlich. Erforderlichenfalls sind wir bereit, das Gesundheits- und Sozialdepartement zu beauftragen, sich beim ZISG entsprechend zu engagieren.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 16. September 2008 / RRB-Nr. 1065

ges\_laufnr / dok\_titel